

# Vertragsbedingungen Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz

## 1 Vertragsbestandteile

- 1.1 Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:
  - a) das Auftragschreiben / der Vertrag mit sämtlichen Anlagen (z. B. Leistungsbeschreibung, Zeichnungen, Skizzen)
  - b) diese Vertragsbedingungen
  - c) etwaige Ergänzende Vertragsbedingungen für IT (EVB-IT)
  - d) die Allgemeinen Bedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL Teil B)
  - e) das Angebot des Auftragnehmers auf Grundlage der Leistungsbeschreibung mit den zugehörigen Anlagen, das die Regelungen des vorstehenden Vertrages nur ausfüllen, aber nicht abändern kann.
- 1.2 Die VOL Teil B ist als Formular 413 beigelegt.
- 1.3 Anderslautende Geschäfts-, Liefer- oder Zahlungsbedingungen des Auftragnehmers werden nicht Bestandteil des Vertrags.

## 2 Preise

- 2.1 Die vereinbarten Preise sind feste Preise, durch die sämtliche Leistungen des Auftragnehmers einschließlich sonstiger Kosten und Lasten (z. B. Fracht, Verpackung, usw.) abgegolten sind.
- 2.2 Eine Anpassung der vereinbarten Vergütungssätze während der Vertragslaufzeit ist ausgeschlossen, es sei denn, es wurde etwas anderes vereinbart.
- 2.3 Für das Vertragsverhältnis gilt die Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen.

## 3 Gütezusicherung, technische, sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Anforderungen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, nur Gegenstände zu liefern, die im Zeitpunkt der Lieferung den in der Bundesrepublik Deutschland durch die gesetzlichen Unfallversicherungsträger in Kraft gesetzten Unfallverhütungsvorschriften (autonome Rechtsnormen) sowie den allgemein anerkannten technischen, sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln entsprechen.

## 4 Lieferung/Leistung

Leistungs- und Erfüllungsort ist – wenn im Auftrag nichts anderes angegeben – die Verwendungsstelle. Diese ist nur montags bis freitags in der Zeit von 8.30 bis 14.30 Uhr und ggf. nach besonderer Vereinbarung zur Annahme der Lieferung bzw. zur Abnahme der Leistung verpflichtet.

## 5 Rechnung

- 5.1 Die Rechnung ist unter Beachtung der umsatzsteuerlichen Regelungen auszustellen.
- 5.2 Rechnungen sind in Form einer elektronischen Rechnung (XRechnung) einzureichen. Die Leitweg-ID des Landesamtes für Umwelt lautet: 07-0011651100400-41.  
Weitergehende Informationen zur XRechnung sind zu finden im Formular 145 sowie unter <https://e-rechnung.service.rlp.de/startseite>
- 5.3 Bei Teilrechnungen aufgrund von Teillieferungen müssen gelieferte und restliche Mengen klar ersichtlich sein. Die letzte Teilrechnung ist als solche und als Schlussrechnung zu kennzeichnen.
- 5.4 Ein Anspruch auf Bezahlung der Rechnung besteht nur, wenn ihr prüfungsfähige Unterlagen über die Lieferung/Leistung beigelegt sind; dies geschieht in der Regel durch anerkannte Stundenverrechnungsnachweise, quittierte Lieferscheine oder Leistungsnachweise.

## 6 Bezahlung/Abtretung

- 6.1 Die Bezahlung wird nach Wahl des Auftraggebers innerhalb der angebotenen Frist unter Abzug des vertraglich vereinbarten Skontos oder innerhalb von 30 Tagen ohne Abzug geleistet. Die Zahlungsfrist beginnt mit Eingang der prüfungsfähigen Rechnung bei der auftragserteilenden Dienststelle, frühestens jedoch mit dem Zeitpunkt des Gefahrübergangs.
- 6.2 Dem Auftragnehmer ist bekannt, dass der Auftraggeber aufgrund der Mitteilungsverordnung vom 7. September 1993 (BGBl. I S. 1554) verpflichtet ist, unter den dort genannten Voraussetzungen Mitteilungen über Zahlungen aus diesem Vertrag zu übersenden. Für diese Zwecke erklärt sich der Auftragnehmer bereit, dem Auftraggeber auf Anforderung Angaben zur Steuernummer und dem zuständigen Finanzamt zu übermitteln.
- 6.3 Die Forderung des Auftragnehmers kann nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers abgetreten werden.

## 7 Lösung des Vertrages

- 7.1 Außer in den in § 8 VOL/B genannten Fällen kann der Auftraggeber auch dann vom Vertrag zurücktreten oder den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn der Auftragnehmer Personen,

die aufseiten des Auftraggebers mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrages befasst sind, mit Rücksicht auf ihre Zugehörigkeit zu der Verwaltung des Auftraggebers Vorteile anbietet, verspricht oder gewährt. Solchen Handlungen des Auftragnehmers selbst stehen Handlungen von Personen gleich, die aufseiten des Auftragnehmers mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrages befasst sind. Dabei ist es gleichgültig, ob die Vorteile den genannten Personen des Auftraggebers unmittelbar oder in ihrem Interesse ihren Angehörigen oder anderen ihnen nahestehenden Personen oder im Interesse des einen oder anderen einem Dritten angeboten, versprochen oder gewährt werden.

- 7.2 Vor der Ausübung des Rechtes nach Nr. 7.1 ist dem Auftragnehmer Gelegenheit zu geben, unverzüglich zu dem Sachverhalt Stellung zu nehmen.

**8 Änderungen Unterbeauftragung**

Sollten sich im Rahmen einer möglichen Unterbeauftragung, welche im Rahmen des Vergabeverfahrens vom Auftragnehmer entsprechend angezeigt wurde, Änderungen z.B. durch einen Wechsel des Unterauftragnehmers ergeben, ist diese Änderung im Vorfeld dem Auftraggeber anzusegnen. Der Auftraggeber behält sich in diesem Fall eine Prüfung bzgl. des Vorliegens von Ausschlussgründe, Fachkunde und Leistungsfähigkeit vor.

Sollten Ausschlussgründe vorliegen und / oder die Fachkunde und Leistungsfähigkeit nicht zweifelsfrei belegt werden können, wird der Auftraggeber den Ersatz / Wechsel ablehnen.

**9 Einhaltung des Landestariftreuegesetzes RLP (LTTG RLP)**

Der Auftragnehmer verpflichtet sich bei der Ausführung des Auftrages die Einhaltung der tariflichen Bestimmungen gemäß der Eigenerklärung zur Tariftreue - sofern die Abgabe der Erklärung im Rahmen des Vergabeverfahrens verpflichtend vorgegeben war - zur Einhaltung der dort genannten tariflichen Bestimmungen.

Des Weiteren werden die Regelungen in § 7 LTTG RLP Bestandteil des Vertrages.

**10 Vertragssprache**

Die komplette Kommunikation und Dokumentation während der Vereinbarungslaufzeit ist in deutscher Sprache zu führen. Die Vertragssprache ist Deutsch.

**11 Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist Mainz.